

# FÖRDER UNGS LEITFADEN

---

**Richtlinie:  
Crowdfunding-Förderung**



GRAZ

## ZIEL DER FÖRDERUNG

---

Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung von innovativen Gründerinnen und Gründern bei einer Beteiligungsfinanzierung durch s. g. „Crowdfunding“ für die Frühphasenfinanzierung von oder für Innovationsprojekte.

## FORMEN DES CROWDFUNDING, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

---

### **Lending-based Crowdfunding (Zinszahlung als Gegenleistung)**

Dieses Segment deckt den Bereich der privaten Mikrokredite „Crowdlending“ für Projekte ab. Der private Geldgeber verleiht sein Geld über einen Plattformbetreiber direkt an eine Person oder ein Unternehmen seiner Wahl. Als Rückfluss wird eine Verzinsung des Geldbetrags innerhalb einer festgelegten Laufzeit erwartet.

### **Equity-based Crowdfunding (Investment; Beteiligung am Unternehmensgewinn)**

Diese Form wird auch als „Crowdinvesting“ bezeichnet und ermöglicht eine Beteiligungsfinanzierung für die Frühphasenfinanzierung von Start-ups oder für Innovationsprojekte in Klein- und Mittelunternehmen meist schon ab ca. € 100. Wegen der immer schwerer werdenden Bankenfinanzierung über Darlehen und infolge mangelnden Eigenkapitals, speziell bei neu gegründeten Unternehmen, stellt die Crowd-Finanzierung eine Alternative dar. Eine Crowd-Finanzierung kann auch Teil einer Finanzierungsstrategie, bestehend aus mehreren Finanzierungsinstrumenten (Förderungen, Bankendarlehen, Beteiligungskapital etc.), sein. Auch eine Crowdfunding-Form, die nur auf Umsatz- bzw. Gewinnbeteiligung ausgerichtet ist (ohne Substanzbeteiligung), kann unterstützt werden.

### **Reward-based Crowdfunding (Produkt oder Dienstleistung als Gegenleistung)**

Geldgeber erhalten eine materielle oder ideelle Anerkennung vom Projektumsetzer. Das kann bei einer Produktentwicklung beispielsweise die frühe Nutzungsmöglichkeit des Ergebnisses sein. Es fließt aber kein Geld an die Unterstützer zurück.

## FORMEN DES CROWDFUNDING, DIE NICHT UNTERSTÜTZT WERDEN

---

### **Donation-based Crowdfunding (keine Gegenleistung, Spende)**

Projekte aus der Kreativ-, Kultur- und Kunstszene. Die Spender beteiligen sich in der Regel mit sehr geringen Beträgen und erhalten keine Gegenleistung.

## ZIELGRUPPE

Zielgruppe der Förderung sind Personen, die erstmalig eine selbstständige Erwerbsform wählen bzw. jene, die bereits erstmalig gegründet haben. Die Unternehmensgründung findet in Graz statt und darf längstens 5 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Bei Rechtsformen wie Kapitalgesellschaften muss das für die Mehrheit des Eigenkapitals, bei Personengesellschaften für die Mehrheit der Gesellschafter gelten. BetriebsübernehmerInnen sind den UnternehmensgründerInnen gleichgestellt.

## UNTERNEHMENSGRÖSSE

Die Zielgruppe ist von der Größe her durch die Definition auf Kleinst-Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt.

## GESCHÄFTSFELDER

Das Unternehmen muss mit innovativen und nachhaltigen Produkten bzw. Dienstleistungen in folgenden Themen tätig sein:

- Mobilitätstechnologie
- Life-Science
- Energie- und Umwelttechnik
- Kreativwirtschaft
- Handel, Tourismus und Landwirtschaft (innovativ und kreativ)

## FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Förderfähig sind Kosten für Kreativleistungen von Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Sitz in Graz, die im Zusammenhang stehen mit der Vorbereitung und Planung einer Crowdfunding-Aktion.

Diese können z. B. Kosten für die Erstellung von Videos, Bildern, Texten, Beschreibungen etc. umfassen.

## NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Nicht förderbar sind Eigenleistungen der Unternehmen und Kosten, die durch eine Leistungsbeziehung zwischen Projektwerber und Plattform entstehen sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

# CROWDFUNDING-PLATTFORMEN

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die über Crowdfunding-Plattformen vorbereitet und verbreitet werden. Eine Bestätigung durch die Plattformen, dass die geplante Aktion akzeptiert wird, ist daher ein integraler Bestandteil der Antragstellung.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Crowdfunding-Aktion sowie die Innovation und die Nachhaltigkeit sind durch Vorlage einer konkreten Planung nachzuweisen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers kein Zweifel bestehen.

## FÖRDERUNGSART UND FÖRDERINTENSITÄT

Die Förderung wird nach den Vorschriften der Subventionsordnung der Stadt Graz beantragt und beschlossen. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der anrechenbaren Kosten. Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 5.000.

## SONSTIGE BEDINGUNGEN

### **Anerkennungsstichtag**

Anerkannt werden Kosten, die im Jahr der Antragstellung entstanden sind. Eine rückwirkende Förderung bereits abgewickelter Aktionen ist nicht möglich. Die Förderung ist vor der Durchführung der Aktion zu beantragen.

### **Einreichung**

Einreichungen können laufend, jedoch längstens bis 30. 11. des laufenden Jahres durchgeführt werden und müssen sich auf Aktionen des laufenden Jahres beziehen. Aufgrund der beschränkten Mittel erfolgt die Auswahl der förderwürdigen Projekte durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, des Science Park Graz sowie des Instituts für Entrepreneurship der Karl-Franzens-Universität Graz, quartalsweise oder nach Eingang der Anträge. Beurteilungskriterien sind Kreativität, Innovationsgehalt und Nachhaltigkeit. Danach werden die erforderlichen Beschlüsse durch die Abteilung veranlasst.

### **Art der Auszahlung**

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt nach der Beschlussfassung. Die entsprechenden Zahlungsbelege müssen durch die Vorlage von Originalbelegen erbracht werden. Sollten nicht ausreichende Belege vorgelegt werden, kommt es zu einem Rückforderungsanspruch.

### **Förderabwicklung**

Zur Bearbeitung des Förderansuchens müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Antragsformular
- Beschreibung des Unternehmens
- Beschreibung des Produkts oder der Dienstleistung
- Umsetzungsplan
- Bestätigung der Zusammenarbeit mit einer Crowdfunding Plattform

## **Subsidiarität, Kumulierung**

Eine Unterstützung von bereits geförderten Crowdfunding-Aktionen ist ausgeschlossen.

Ebenso ist bei dieser Förderung die Einhaltung der De-Minimis-Regelung zu beachten.

## **Rechtsanspruch**

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Nach der vollständigen Ausschöpfung des für diese Förderung zur Verfügung stehenden Budgets können keine weiteren Aktionen im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt werden.

## **Laufzeit**

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie orientiert sich an den, für die Förderung zur Verfügung gestellten Mitteln, die im Rahmen des Eckwertes des jährlichen Budgetbeschlusses der Abteilung fixiert werden.